

## **Information des Marktes Großheubach**

### **Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025**

#### **Baurecht und Bauleitplanung**

##### Bauvoranfrage

Einstimmig erteilte der Gemeinderat seine Zustimmung zur Bauvoranfrage für den Abbruch von Nebengebäuden und dem Neubau einer Feldscheune, eines Einfamilienhauses und eines Wohngebäudes mit Büronutzung, Klotzenhof 11.

##### Neue gesetzliche Regelung

Seit Ende Oktober 2025 ist der sog. „Bau-Turbo“ der Bundesregierung in Kraft. Dadurch sollen Genehmigungsverfahren für Wohnbauprojekte beschleunigt und Wohnraum geschaffen werden. Hierfür können mit Zustimmung der Gemeinden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden, die normalerweise eine Bebauungsplanänderung notwendig gemacht hätten.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Anwendung des sog. „Bau-Turbo“ für das Grundstück Königsberger Straße 18 zu und war mit der Errichtung eines zweiten Vollgeschosses auf dem Grundstück einverstanden.

##### Keine Änderung des Bebauungsplans

*Wegen der neuen gesetzlichen Regelung „Bau-Turbo“ sind Änderungen des Bebauungsplans zur Realisierung von vom B-Plan abweichenden Bauvorhaben nicht mehr zwingend notwendig.*  
Mit einer Gegenstimme beschloss daher der Gemeinderat, das Verfahren für die Änderungen des Bebauungsplanes „Klingenweg“ in Bezug auf die erlaubte Zahl der Vollgeschosse für sieben Grundstücke nicht weiter fortzuführen.

#### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023**

Jeweils ohne Gegenstimme

- erkannte der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 an und genehmigte die Haushaltsumschreitungen (Mehreinnahmen und -ausgaben). Es wurde festgestellt, dass die örtliche Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2023 abgeschlossen ist;
- beschloss der Gemeinderat gemäß Art. 102 abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Erteilung der Entlastung zur Jahresrechnung mit den zuvor festgestellten Ergebnissen.

gez. Jutta Kempf

- Niederschriftsführerin -